

Qualität durch Berufsberatung und Unterstützung

Bei der Auswahl einer Ausbildung werden Jugendliche durch Institutionen der Berufsberatung und durch Programme der Berufsorientierung unterstützt. Sie nehmen wichtige Funktionen bei der Berufsorientierung und bei der Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz wahr und wirken hierüber auf die Qualität des Ausbildungsstandes. (...)

Berufsberatung

Eine hohe Qualität der Ausbildung sowie später der Arbeitsleistungen hängt stark davon ab, dass sich Jugendliche für die Ausbildung entscheiden, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Hierzu bedarf es einer rechtzeitigen Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten und Neigungen sowie mit ihrer möglichen Verwendung in unterschiedlichen Berufen. Auf Systemebene können hierfür valide und unverzerrte Informationen erhoben und adressatengerecht aufbereitet und – in der Schulzeit beginnende – Beratungsangebote eröffnet werden. Sie können damit auch den Anstoß zu einer mit den Wahlmöglichkeiten immer anspruchsvolleren Orientierungssuche und Entscheidungsfindung geben sowie diesen Prozess dauerhaft begleiten. Es bedarf also des Zusammenspiels von gesicherten Fakten, der Art, sie zur Verfügung zu stellen, und einer persönlichen Ansprache, um eine angemessene Auseinandersetzung mit der eigenen Person und den Wahlmöglichkeiten anzustoßen und zu ermöglichen.

Die Angebote auf der Systemebene verfolgen insbesondere das Ziel, vorschnelle Festlegungen und Urteile über einzelne Berufe und Ausbildungswege und über die eigene Eignung zu verhindern und eine informierte und vernunftbasierte Entscheidung zu ermöglichen. Die Präferenzen der Jugendlichen beziehen sich auf eine kleine Anzahl von Berufen, die sich stark nach dem Geschlecht unterscheiden. Dies kann als Indikator dafür gesehen werden, dass bei ihnen die Suche nach dem richtigen Beruf nicht offen genug geführt wird. Deshalb ist es möglich und sinnvoll, durch Beratung die Qualität des Entscheidungsprozesses zu erhöhen. Fehlentscheidungen bei der Berufswahl können zu Unzufriedenheit, zu Motivationsmangel und zu einem Abbruch von Ausbildungswegen führen. Darunter würde nicht zuletzt die Qualität der Ausbildung leiden.

Zentrale, hierfür flächendeckend eingesetzte Instrumente sind Betriebspraktika während der Schulzeit, Berufseinstiegsberatung an den Schulen, Ausbildungsbörsen im Internet, Ausbildungsmessen und Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen. Sie wurden in den letzten Jahren durch weitere Programme wie das Berufsorientierungsprogramm ergänzt.

Beim Berufsorientierungsprogramm können Siebt- und Achtklässler aller Schulformen erste Schritte zu ihrer Berufswahl gehen. Es setzt sich aus einer meist zweitägigen Potenzialanalyse und darauf folgenden zumeist zweiwöchigen Werkstatttagen zusammen. Zwei oder drei Berufe können die Jugendlichen in diesen Tagen ganz praktisch kennenlernen, und zwar überwiegend in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. In einigen Bundesländern ist die Teilnahme an diesem Programm sogar verpflichtend.

Die Förderung von benachteiligten Jugendlichen und von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz

Um Jugendliche ohne Ausbildungsplatz für die Ausbildung zu gewinnen, werden ihnen zur Förderung ein Berufsvorbereitungsjahr und ein Berufsgrundbildungsjahr angeboten. Weitere Unterstützungsangebote sind Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die Assistierte Ausbildung. Sie bilden die Grundlage für eine gute Ausbildung auch bei Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Problemen.

Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bietet die Bundesanstalt für Arbeit Einstiegsqualifizierungen an. Dies sind betriebliche Praktika mit der Dauer eines halben oder ganzen Jahres. Jugendliche können hierbei ihren Berufswunsch überprüfen und möglicherweise ihren zukünftigen Ausbildungsbetrieb kennenlernen. Sie bekommen eine Praktikumsvergütung und erhalten am Ende ein Zeugnis sowie auf Antrag ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen.

Für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche besteht die Möglichkeit der sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen. Ihr Ziel ist es, die jungen Menschen persönlich so zu unterstützen, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Die Inhalte der Unterstützung sind fachlicher Art wie ein spezifischer Förderunterricht, dienen zum Abbau von Sprach- und Bildungsproblemen oder bestehen in der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Ansprechpersonen sind Mitarbeitende bei der Agentur für Arbeit oder bei den Jobcentern vor Ort, bei denen eine Unterstützung beantragt werden kann. Träger von Maßnahmen sind private oder gemeinnützige Bildungsanbieter sowie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern. Sie werden von der Bundesagentur für Arbeit mit der Durchführung beauftragt und finanziert. Somit entstehen weder für Ausbildungsbetriebe noch für Auszubildende Kosten. Die Förderung findet in der Regel außerhalb der Arbeitszeit statt.

Im Mai 2015 traten die gesetzlichen Regelungen zur Assistierte Ausbildung in Kraft. Dabei handelt es sich um ein Modell, bei dem ein dritter Partner im Ausbildungsprozess mit dem Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden zusammenarbeitet. Es ist das Ziel, die Kluft zwischen den betrieblichen Anforderungen und den persönlichen Voraussetzungen der Jugendlichen zu überwinden. Benachteiligte oder chancenarme Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind hier die Adressaten des Programms. Träger solcher zielgruppenspezifischen Angebote sind häufig private oder gemeinnützige Bildungsanbieter. Auch hier übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Finanzierung.